

NEU

DSGVO Formulare

Zur Unterstützung bei
der Datenschutzkonformen
Dokumentation

AVERY®
Zweckform

DSGVO
Datenschutz
Formulare

Seit 25.05.2018 gilt in allen Ländern der EU die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die zahlreichen Neuerungen, die diese mit sich gebracht hat, gingen einher mit erhöhten Anforderungen, Bußgeldern und Haftungsrisiken, die eine deutliche Verschärfung des Datenschutzrechts bewirkt haben. Für Unternehmen bedeutet dies, dass interne Prozesse geprüft und an das neue Datenschutzrecht angepasst werden mussten.

Artikel 2863

Verarbeitungsverzeichnis nach DSGVO inkl. TOMs (inklusive Löschkonzept und Dokumentation technischer und organisatorischer Maßnahmen):

Eine wesentliche mit der DSGVO einhergehende Änderung liegt in der Einführung des sogenannten Rechenschaftsprinzips, nach dem jeder für die Verarbeitung von Daten Verantwortliche die Einhaltung der Grundprinzipien der DSGVO nachweisen können muss. Hieraus ergeben sich strenge Dokumentationspflichten.

Nach Art. 30 DS-GVO muss ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten mit bestimmten Pflichtangaben geführt werden.

Unser Musterformular Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher“ gem. Art. 30 Abs. 1 DS-GVO führt Sie durch die relevanten Themenbereiche.

Im Verarbeitungsverzeichnis finden Sie zu jeder Verarbeitungstätigkeit die Möglichkeit ein Löschkonzept einzutragen. Hier können Sie zu jedem Vorgang individuell angeben, wann bzw. nach welcher Frist die Daten gelöscht werden.

Inklusive Dokumentation technischer und organisatorischer Maßnahmen (nach Art 32 Abs. 1 DSGVO / § 64 BDSG). Insbesondere bei der erforderlichen Dokumentation



technischer und organisatorischer Maßnahmen kommt es sehr stark darauf an, welche Einzelmaßnahmen in Ihrem Unternehmen speziell getroffen werden. Diese Maßnahmen gliedern sich in bestimmte Bereiche (wie die Zugangskontrolle, Datenträgerkontrolle, Sprecherkontrolle, etc.) wobei in jedem einzelnen Bereich eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen denkbar ist.



Artikel 1765

Einwilligung in die Bildverwendung nach der Datenschutzgrundverordnung

Sie möchten Mitarbeiterfotos auf Ihrer Homepage veröffentlichen, mit Bildern vom letzten Team-Building-Event um neue Mitarbeiter werben oder in Ihrer Kundenbroschüre Fotos Ihrer Angestellten bei der Arbeit abdrucken? Hier gilt zu beachten, dass auch dies einen datenschutzrechtlichen relevanten Vorgang darstellt, der einer Rechtsgrundlage bedarf. Mit einer schriftlichen Einwilligung der betroffenen Mitarbeiter, wie in unserem Formular zur Einwilligung in die Bildverwendung nach der Datenschutzgrundverordnung wiedergegeben, sind Sie insofern auf der sicheren Seite.

Strukturiert und einfach auszufüllen anhand von Beispielen

Artikel 2882

Bestellung zum Datenschutzbeauftragten

In der Regel besteht weiterhin die Verpflichtung, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Zur Bestellung des Datenschutzbeauftragten und zum Festhalten der entsprechenden Verpflichtungen, stellen wir unser Musterformular zur Benennung zum Datenschutzbeauftragten zu Ihrer Verfügung.



Artikel 2864

Auftragsverarbeitungsvertrag DSGVO

Immer dann, wenn Dritte eingesetzt werden, um Daten in Ihrem Auftrag zu verarbeiten, muss ein schriftlicher Auftragsdatenverarbeitungsvertrag geschlossen werden, der bestimmte Mindestinhalte vorsehen muss.

Artikel 1764

Mitarbeiterverpflichtungserklärung DSGVO

(Verpflichtung von Mitarbeitern zur Vertraulichkeit und Einhaltung der Anforderungen nach der Datenschutzgrundverordnung)

Nicht nur im Außenverhältnis gegenüber tatsächlichen und potentiellen Kunden, auch intern in Ihrem Unternehmen müssen die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung beachtet werden. So gilt es auch zu dokumentieren, dass Mitarbeiter, die in Ihrem Unternehmen personenbezogene Daten erheben oder verarbeiten, auf die Einhaltung der Anforderungen nach der Datenschutzgrundverordnung verpflichtet werden und dies hinreichend dokumentiert wird.

